# Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. Mai 2016

**Steuerflucht und Steueroasen**

Die zuletzt veröffentlichten Daten der Panama-Papers zeigen deutlich, dass es notwendig ist endlich wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerflucht und aggressiver Steuerplanung zu setzen. Die sogenannten Panama Papers sind die bislang umfangreichsten Informationen über die Machenschaften der Superreichen im Zusammenhang mit Steuerflucht und Steuerhinterziehung: 2016 Panama-Papers mit 2,6 TB; im Jahr 2015 Swiss-Leaks mit 3,3 GB; 2014 Lux-Leaks mit 4 GB; 2013 Offshore-Leaks 260 GB oder 2010 Wiki-Leaks 1,7 GB. Dadurch entstand in den letzten Jahren verstärkt Druck aus der Öffentlichkeit, der auch internationalen Organisationen wie die Europäische Kommission oder die OECD zur Setzung von Maßnahmen veranlasste. Auf Anregung der G20-Länder entwickelte die Europäische Kommission 2012 einen Aktionsplan mit 34 Maßnahmen zum Umgang mit Steueroasen und aggressiver Steuerplanung, nachdem EU-Kommissar Semeta feststellte, dass den Mitgliedstaaten jährlich 1 Bill. Euro an Steuereinnahmen entgehen. Die OECD hielt fest, dass zwei Drittel des grenzüberschreitenden Handels innerhalb von Konzernen erfolgt und mehr als die Hälfte des Welthandels über Steueroasen fließt. Der Aktionsplan der OECD (BEPS 2013) enthält daher 15 Maßnahmen, die sich insbesondere auf Gewinnverschiebungen, Transparenz oder multilaterale Abkommen beziehen. Außerdem soll ab 2017 der automatische Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (Dividendenzahlungen, Zinszahlungen, Veräußerungsgewinne u.a.) zwischen den Steuerbehörden eingeführt werden. Dass gerade viele der bekannten Steueroasen nicht daran teilnehmen wollen verwundert nicht. Und trotz des automatischen Informationsaustausches bleiben nach wie vor Schlupflöcher zur Steuerhinterziehung offen.

Die aus den Daten-Leaks hervorgegangenen Informationen bestätigen die bereits bekannten Schätzungen über versteckte Vermögen in Steueroasen. Vorwiegend multinationale Unternehmen und vermögende Privatpersonen bedienen sich bei ihrer Steuerflucht und Steuerhinterziehung verschiedener Steueroasen mit Unterstützung und Beratung von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen sowie Bankinstitute. Sie sind die bedeutendsten Akteure und auch Profiteure im System der Steuerflucht.

Die Problematik der Steuerflucht ist mittlerweile kein unbekanntes Phänomen mehr. Jedoch ist die wachsende Dimension des Offshore-Vermögens alarmierend. Die hohen Einkommen und Gewinne konnten nur durch die Arbeit der vielen ArbeitnehmerInnen sowie durch die Nutzung der zur Verfügungstehenden öffentlichen Infrastruktur erzielt werden. Unternehmen, Konzerne, Banken oder vermögende Privatpersonen entledigen sich somit gesellschaftlichen Pflichten und verursachen der Allgemeinheit Kosten enormen Ausmaßes. Die Entwicklung der Steuerstruktur der letzten Jahrzehnte zeigt, dass die Steuern auf Kapital und Gewinne fallen, während gleichzeitig die Einkommen aus Kapital und Gewinnen steigen. Den daraus resultierenden Steuerausfall müssen die ArbeitnehmerInnen über die Lohn- und Mehrwertsteuer kompensieren.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Gesetzgeber und die Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:**

* **Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer bzw. Berechtigten in einem internationalen Register**

Konstruktionen wie sogenannte Briefkastenfirmen, bei denen die tatsächlichen Eigentümer nicht bekanntgegeben werden und die üblicherweise nur dazu benutzt werden, um Steuern zu umgehen, müssen transparent gestaltet sein. Dazu ist die Registrierung mit Offenlegung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse erforderlich. Eine globale Lösung mit einem weltweiten Finanzregister, indem die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse offengelegt werden, ist dringend notwendig.

* **Sanktionen für Finanzdienstleister/Bankinstitute**

Finanzdienstleistungsunternehmen müssen bei der Gründung von Offshore-Gesellschaften bestimmte Kriterien überprüfen. Die Nichteinhaltung dieser Kriterien soll in Zukunft mit spürbaren Sanktionen belegt werden. Ebenso bei der Verletzung der Meldeverpflichtungen von Vermögens- und Kapitaltransfers.

* **Abschaffung von Briefkastenfirmen**

Durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen sollen Kontoeröffnungen mit Briefkastenfirmen an strenge Kriterien geknüpft bzw. verboten werden. (Etwa wenn die wirtschaftlichen Berechtigten nicht bekannt sind oder der Standort der tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nicht vorhanden ist.)

* **Country by Country Reporting (CbCR) länderweise Berichterstattung**

Mutterkonzerne sollen für die Steuerbehörden von den mit ihnen verbundenen Tochterunternehmen wichtige Informationen klar ersichtlich machen und zwar für jedes Land, in dem sie wirtschaftlich tätig sind. Wichtige Informationen wie Gewinne und Steuern, ihre Bilanzierungsmethoden, Tätigkeitsort, Beschäftigtenzahlen, Lohnkosten, Umsätze etc. können in Folge von den betroffenen Steuerbehörden bearbeitet werden.

* **Stärkung der personellen Ressourcen in der Finanzverwaltung**
* **Verstärkte Zusammenarbeit internationaler Steuerverwaltungen**

Ab 1.1.2017 gibt es die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit internationaler Steuerverwaltungen. Dieses Instrument muss von der Finanzverwaltung intensiv und aktiv genutzt werden. Insbesondere sollten die bereits bekannten Daten auch von der österreichischen Steuerverwaltung ausgewertet werden.

* **Erstellung einer Schwarzen Liste**

Länder, die nicht kooperativ sind und generell intransparente Strukturen aufweisen, sollen in dieser Liste angeführt werden. Die Liste muss zumindest den OECD-Standards entsprechen. Zahlungen in Steueroasen dürfen steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein.

* **Rasche Beschlussfassung der Finanztransaktionssteuer, wie im Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vorgeschlagen**
* **Schutz für Whistleblower**

Im Zusammenhang mit Korruption, Steuerhinterziehung und anderen Delikten der Wirtschaftskriminalität ist whistleblowing sinnvoll. Hier soll aber auch eine entsprechend wirksame rechtliche Absicherung von ArbeitnehmerInnen gegeben sein. Durch die Schaffung eines durchsetzbaren arbeitsrechtlichen Benachteilungsschutzes können ArbeitnehmerInnen vor strafrechtlichen Konsequenzen geschützt werden. In diesem Zusammenhang darf es bei der derzeitigen Beschlussfassung zur Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu keiner unverhältnismäßig weiten Fassung von Geheimhaltungsrechten von Unternehmen kommen.

* ***Ankauf und Verwertung von Datensätzen***

*Internationale Erfahrungsberichte zeigen, dass sich der Ankauf von Datenträgern mit Informationen über mögliche SteuerhinterzieherInnen und die Verwertung dieser Informationen als effektives Instrument zur Aufklärung von Steuerhinterziehung erwiesen hat. Deshalb sind auch in Österreich die rechtlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen, dass solche Datenträger angekauft und von den zuständigen Behörden und Gerichten insbesondere in Abgabenverfahren und Strafverfahren verwertet werden dürfen. Es müssen auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass diese Daten von den zuständigen Behörden und Gerichten auch tatsächlich entsprechend ausgewertet werden.*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |